

Wahlvorschlag für die Delegiertenversammlung der Pax Holding (Genossenschaft) für die Amtsperiode 2025 bis 2031

Wahlkreis (Grossregion):	

Damit der Wahlvorschlag gültig ist, muss er von der sich zur Wahl stellenden Person unterzeichnet und mit den geforderten Angaben versehen werden (nachfolgender Buchstabe A), von 20 Mitgliedern der Pax Holding (Genossenschaft) unterzeichnet und mit den geforderten Angaben versehen werden (nachfolgender Buchstabe B) und es muss aus dem Kreis der 20 unterzeichnenden Mitgliedern eine Person bestimmt werden, die zur Vertretung der Unterzeichnenden ermächtigt ist (nachfolgender Buchstabe C). Ein Wahlvorschlag kann nur behandelt werden, wenn er vollständig ausgefüllt ist und die statutarischen Vorgaben erfüllt (nachfolgender Buchstabe D).

A) Als Delegierte/r vorgeschlagenes Mitglied der Pax Holding (Genossenschaft):

Name	Vorname	vollständige Adresse	Berufliche Stellung / Tätigkeit	Jahr gang	Unterschrift

Die als Delegierte/r vorgeschlagene Person stellt sich mit ihrer Unterschrift für die Wahl in die Delegiertenversammlung der Pax Holding (Genossenschaft) zur Verfügung und bestätigt mit ihrer Unterschrift, dass sie Versicherungsnehmerin der Pax, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG ist; dass sie nicht als Angestellte, Organ (z. B. Verwaltungsrat, Revisionsstelle) oder in anderer Form einer Versicherungs-Gesellschaft angehört; dass sie sich bewusst ist, dass bei Rückkauf der Versicherungspolice oder bei Ablauf der Versicherungspolice ohne Abschluss eines neuen Vertrages während der sechsjährigen Amtszeit das Amt des/der Delegierten mit sofortiger Wirkung erlischt; dass die oben erwähnten Angaben korrekt sind; dass sie mit der Publikation ihres Namens, Vornamens, Wohnorts, ihrer beruflichen Stellung / Tätigkeit in einem Printmedium (Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB) und auf der Website von Pax einverstanden ist.

B) Unterzeichnende Mitglieder

Nr.	Name	Vorname	vollständige Adresse	Jahr gang	Unterschrift
1					
2					
3					
4					
4					

5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
<u> </u>		l	

Unterschriften von unterzeichnenden Mitgliedern und von vorgeschlagenen Personen sind nur gültig, wenn Name, Vorname, Jahrgang und vollständige Adresse ausgefüllt werden. Die Unterzeichneten bestätigen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit ihrer Angaben und dass sie über eine gültige Police der Privaten Vorsorge bei der Pax, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG verfügen.

Die/der Vertreter/in ist aus dem Kreis der unterzeichnenden Mitglieder zu benennen und ist ermächtigt, die Unterzeichnenden des Wahlvorschlages zu vertreten und deren Wahlvorschlag ganz oder teilweise zurückzuziehen.

C) Vertreter/in der unterzeichnenden Mitglieder

Nr.	Name	Vorname

D) Bedingungen für die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge gemäss Artikel 11b der Statuten der Pax Holding (Genossenschaft)

Wahlvorschläge der Mitglieder sind nur gültig, wenn

- a) sie spätestens 30 Tage nach der Publikation der Aufforderung dazu eingereicht werden;
- b) sie von mindestens 20 Mitgliedern unterzeichnet sind;
- c) die vorgeschlagene Person dem Wahlvorschlag schriftlich zugestimmt hat;
- d) die vorgeschlagene Person sowie die unterzeichnenden Mitglieder Wohnsitz im jeweiligen Wahlkreis haben;
- e) ein Vertreter aus dem Kreis der unterzeichnenden Mitglieder genannt ist, der als ermächtigt gilt, die Unterzeichner des Wahlvorschlages zu vertreten und deren Wahlvorschlag ganz oder teilweise zurückzuziehen; f) nicht mehr Kandidierende vorgeschlagen werden, als im entsprechenden Wahlkreis Delegierte zu wählen sind.

Unterschriften von unterzeichnenden Mitgliedern und von vorgeschlagenen Personen sind nur gültig, wenn Name, Vorname, Geburtsjahr und vollständige Adresse ausgefüllt werden. Hinsichtlich vorgeschlagener Personen ist zusätzlich deren Beruf anzugeben. Zudem muss das Bestehen einer gültigen Police bei der Pax, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG nachgewiesen werden. Jedes Mitglied darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen und nur auf einem Wahlvorschlag kandidieren.

Vorgeschlagene Personen dürfen ihren eigenen Wahlvorschlag nicht unterzeichnen.

Wahlvorschläge der Mitglieder sind in der in Art. 11a Abs. 1 der Statuten der Pax Holding (Genossenschaft) vorgesehenen Form zu publizieren. Gleichzeitig publiziert der Verwaltungsrat einen allfälligen teilweisen oder ganzen Rückzug seiner Wahlvorschläge.

Der Wahlvorschlag ist bis 7. Januar 2025 einzureichen an:

Pax Holding (Genossenschaft) Generalsekretariat Aeschenplatz 13 4002 Basel

Spätere Eingaben werden nicht berücksichtigt.

Weiterführende Information können unter generalsekretariat@pax.ch oder bei Pax Holding (Genossenschaft), Generalsekretariat, Aeschenplatz 13, 4002 Basel, einverlangt werden.